Stadt Sangerhausen

Sangerhausen, 22.10.2020

Beschlussvorlage

BV/104/2020

Erarbeiter:	FD Stadtplanung	**Erstellt am**:	12.10.2020
		Status:	öffentlich
Einbringer:	Oberbürgermeister		

Gegenstand:
Beschluss des Einzelhandelskonzeptes als Grundlage für einen einfachen Bebauungsplan zur planungsrechtlichen Steuerung der Einzelhandelsentwicklung in der Kernstadt Sangerhausen.

Gesetzliche Grundlagen:
§1 Abs.6 BauGB

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	21.10.2020
Sanierungsausschuss	28.10.2020
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus	29.10.2020
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Wald-, Land- und Forstwirtschaft	04.11.2020
Hauptausschuss	11.11.2020
Stadtrat	12.11.2020

Begründung:
Die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange zum Entwurf des Einzelhandelskonzeptes wurde beschlossen. Nunmehr soll das vorliegende Einzelhandels- und Zentrenkonzept als Handlungsgrundlage für die Erstellung eines einfachen Bebauungsplanes zur planungsrechtlichen Steuerung der Einzelhandelsentwicklung beschlossen werden.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	ja	
Gesamtkosten:	12.673,50	
jährliche Folgekosten		
Produkt:	51100100	
Sachkonto:	54310000	

Finanzierung		
Kredit:	Zuschüsse:	Einnahmen:
Eigenanteil:	Sonstiges:	

Beschlusstext:
Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt das vorliegende Einzelhandels- und Zentrenkonzept als Handlungsgrundlage für die Erstellung eines einfachen Bebauungsplanes zur planungsrechtlichen Steuerung der Einzelhandelsentwicklung.

Bemerkung:
Veröffentlichung:
tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung